

Ärzttekammer Mecklenburg-Vorpommern

Merkblatt für die Antragsstellung des Arztausweises Im Scheckkartenformat bei der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern stellt für ihre Mitglieder auf Antrag **kostenlos** Arztausweise aus.

Allen Kammermitgliedern - auch unsere Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand – wird die Ausstellung eines Arztausweises aus folgenden Gründen empfohlen

- Der Arztausweis weist den Inhaber im In- und Ausland als Arzt aus.
- Der Ausweis dient gegenüber den Apotheken dazu, sich als Arzt auszuweisen und somit als Berechtigung, ärztliche Verordnungen (Rezepte) auszustellen.
- Auf dem Ausweis ist die einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) im Klartext und als Barcode hinterlegt und kann bei Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.
- Das Antragsformular erhalten Sie direkt von der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern oder Sie können es auch im Internet herunterladen.
- Wir bitten Sie, das Antragsformular ausgefüllt, mit einem Passbild (Format max. 4 x 5,5 cm) an die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zu senden.
- Voraussetzung für die Ausgabe des Ausweises ist die Vollständigkeit der Meldeunterlagen. Sämtliche Berufsurkunden müssen in amtlicher beglaubigter Form in der Meldeakte vorliegen.
- Der ausgestellte Ausweis wird Ihnen per Post zugesandt.
- Die Gültigkeit des Ausweises beträgt 5 Jahre und kann nicht verlängert werden. Sie erhalten einen Folgeausweis mit einem aktuellen Passbild.
- Bitte achten Sie auf die eigenhändige Unterschrift auf der Rückseite des Ausweises. Nur mit Unterschrift und in Verbindung mit einem Personalausweis oder Reisepass, ist der Ausweis gültig.
- Der Verlust des Ausweises ist der Ärztekammer telefonisch oder schriftlich anzuzeigen.
- HINWEIS: Papiaerausweise werden auf Wunsch noch bis zum 31.12.2017 ausgestellt.